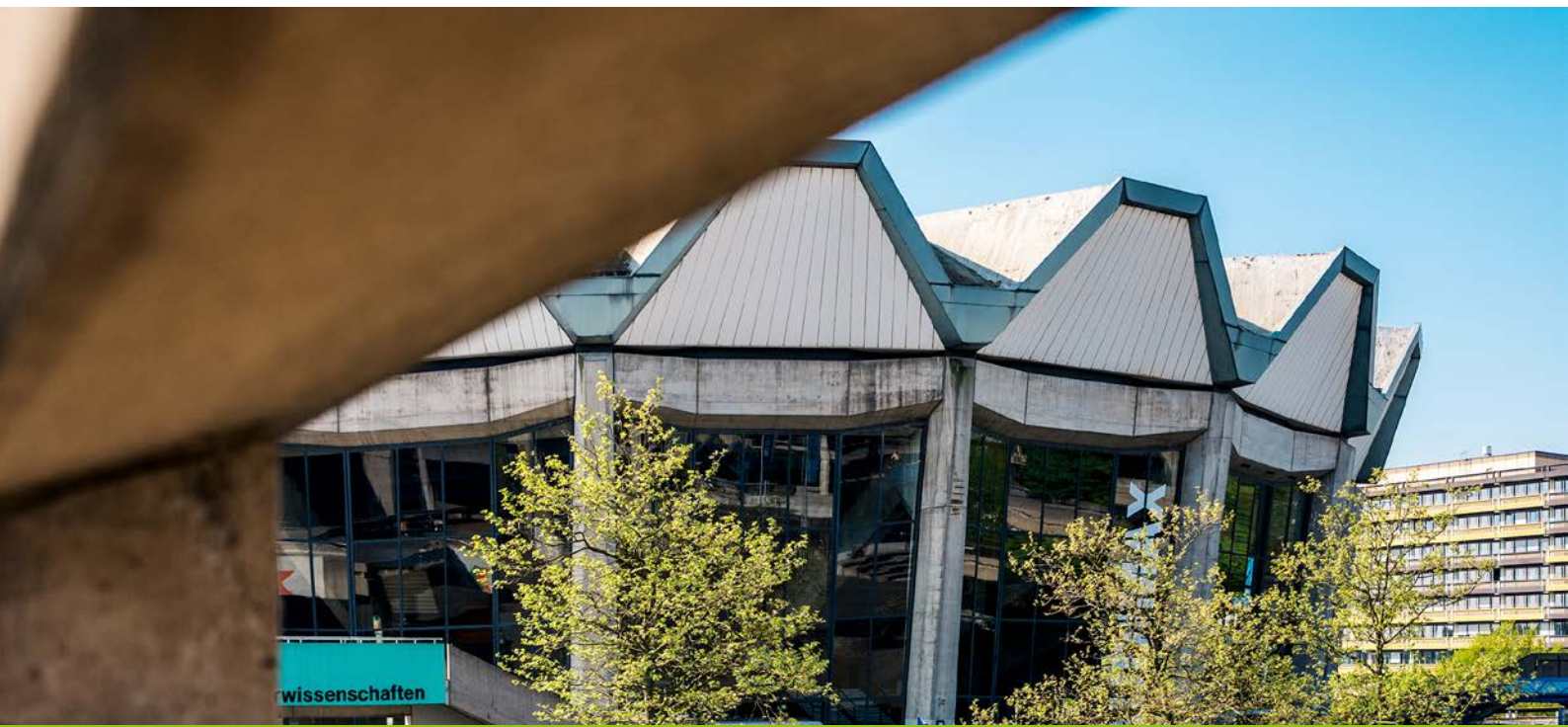




RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

ES IST ZEIT, DIE ZUKUNFT NEU ZU DENKEN.

Informationen zur Testamentsgestaltung



**WENN
SIE
WOLLEN,
KÖNNEN
WIR
NOCH
SO VIEL
MEHR.**

Sehr geehrte Leserinnen und Leser! Liebe Freundinnen und Freunde unserer Universität!

Einer meiner prägendsten Eindrücke seit ich Rektor der Ruhr-Universität Bochum bin, ist die enorme Vielfalt der Menschen und der kollektive Wille zur Veränderung. Und ich erlebe täglich, wie sehr die **RUB** mit ihrer integrativen Universitätskultur vielen Menschen am Herzen liegt. Weil sie bei uns studiert oder gearbeitet haben oder ganz einfach, weil sie sehen, wie viel in der jungen Geschichte bereits bewirkt wurde. Viele neue Gebäude sind Zeugen unserer Exzellenz in der Forschung, unseres Strebens nach Chancengleichheit und einer starken, international wettbewerbsfähigen Region.

In unser aller Verantwortung liegt es, dieses Potenzial zu erhalten und weiter auszubauen. Dazu sind wir mehr denn je auf private Unterstützung angewiesen. Besonders langfristig wirken Testamente zu unseren Gunsten. Alle, die sich der **RUB** verbunden fühlen, möchte ich deshalb einladen, die Zukunft über ihr eigenes Leben hinaus mitzugestalten – gerne auch Sie.

Sichern Sie mit uns den nötigen Spielraum, den moderne Forschung heute braucht. Oder fördern

Sie junge Talente unabhängig von ihrer Herkunft. Oder beschleunigen Sie den Wissenstransfer in die Gesellschaft – zum Beispiel mit der **WORLDFACTORY**. Das Start-up-Center der **RUB** hilft guten Ideen auf die Sprünge und gibt unserer Region damit einen Riesenschub – zu mehr Innovation, mehr Internationalität, mehr Nachhaltigkeit.

Durch die Stiftung unserer Universität können wir Ihnen unterschiedlichste Möglichkeiten anbieten, schon zu Lebzeiten die Weichen für eine vielversprechende Zukunft zu stellen. Diese Broschüre gibt Ihnen einen ersten Überblick dazu. Wie Sie Ihre Wünsche individuell umsetzen können, stellen wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch vor. Wir freuen uns auf Sie!

Unterstützen Sie die RUB mit Ihrem Willen, in Zukunft noch so viel mehr für die Menschheit zu leisten. Setzen Sie mit uns auf exzellente Bildung und Wissenschaft – als wichtigste Voraussetzung für Frieden und Wohlstand.



Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Paul
Rektor der Ruhr-Universität Bochum

ÜBERWINDEN SIE MIT UNS ALLE GRENZEN.

Bochum ist anders. Die Stadt im Herzen des Ruhrgebiets, einem der größten Ballungsräume Europas, hat sich von einer Industrie- zu einer Wissensmetropole entwickelt. Die **RUB** war von Anfang an die treibende Kraft des Strukturwandels.



1965 zwischen Kohle, Stahl und Schloten eröffnet, verfügt die Universität heute über 21 Fakultäten für 43.000 Studierende aus 130 Ländern (Stand: 2022). Unseren Erfolg in Forschung und Lehre verdanken wir nicht zuletzt unserer damals einzigartigen Campus-Kultur. Menschen aus unterschiedlichsten Fachdisziplinen verbinden sich hier zu einer Gemeinschaft, die Diversität und Zusammenarbeit lebt. Das inspiriert zu neuen Ideen und interdisziplinärer Spitzenforschung.

Ein Ergebnis von vielen sind zwei Exzellenz-Cluster: CASA entwickelt einen effektiveren Schutz vor Cyber-Angriffen, RESOLV untersucht den Einfluss von Lösungsmitteln auf chemische Reaktionen. Beide Cluster sind international führend. Beide liefern Erkenntnisse, auf die Unternehmen und ganze Nationen warten.

Trotzdem hat es die **RUB** geschafft, den engen Kontakt zu den Menschen in der Region nie zu verlieren. Bis heute legen wir zum Beispiel in der Lehre größten Wert auf Chancengleichheit und Bildung für alle. Viele Kinder des Reviers konnten und können durch ihr Studium ein Leben führen, von dem ihre Eltern nur zu träumen wagten.

Als erste Universität im Ruhrgebiet haben wir der Gesellschaft ganz neue Zugänge zum Wissen eröffnet.



“

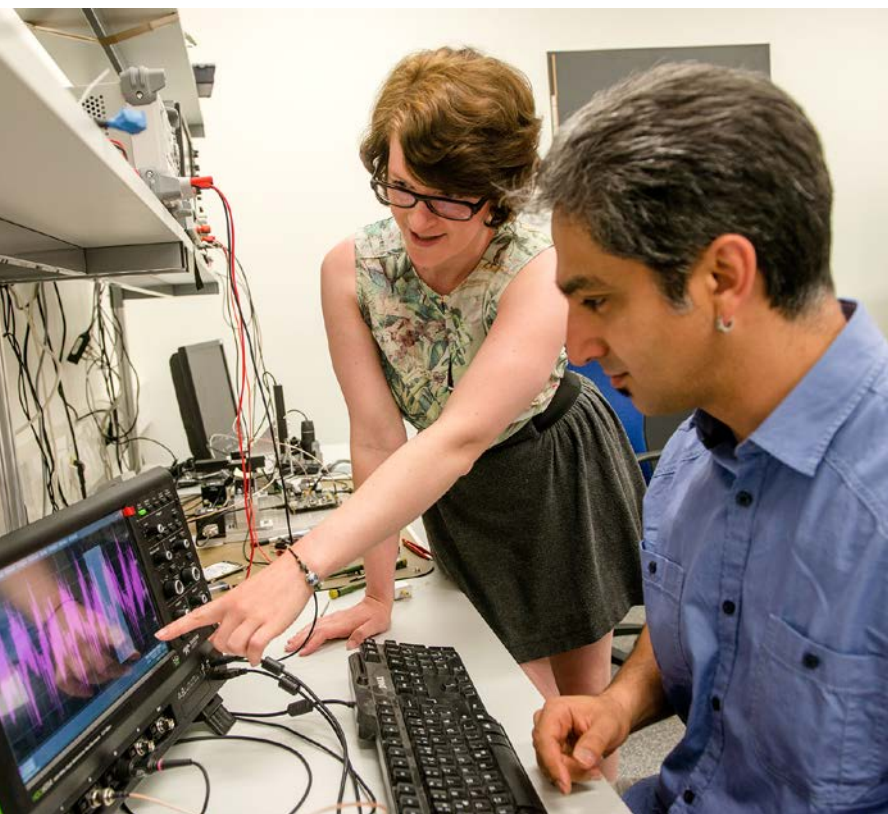
Was wir lernen und behalten, hängt wesentlich davon ab, wie spannend und interessant es vermittelt wird. Jede Spende, die unsere Umgebung lernfreundlicher macht, hat also einen direkten Einfluss auf unser Wissen.“

Prof. Dr. Denise Manahan-Vaughan

Prorektorin für Struktur, Strategie und Planung, Leiterin des Lehrstuhls für Neurophysiologie an der Medizinischen Fakultät, Gründerin der Karriereplattform „Neuronext“

Viele kulturelle Angebote, aber auch die praktische Karriereförderung gehören dazu. Mit außeruniversitären Einrichtungen wie dem **WORLDFACTORY** Start-up-Center (kurz: **WSC**) trägt die **RUB** dazu bei, junge Talente zu gewinnen und innovative Unternehmen anzusiedeln. Die Vielfalt an Neugründungen wird den Austausch beleben, die Wirtschaftskraft steigern und den Zusammenhalt der gesamten Region stärken.

Machen Sie diese positiven Veränderungen zu Ihrem Erbe! Überwinden Sie mit uns die Grenzen zwischen Universität und Gesellschaft, zwischen Theorie und Praxis, zwischen Menschen und Kulturen – für eine Zukunft zum Wohle aller.



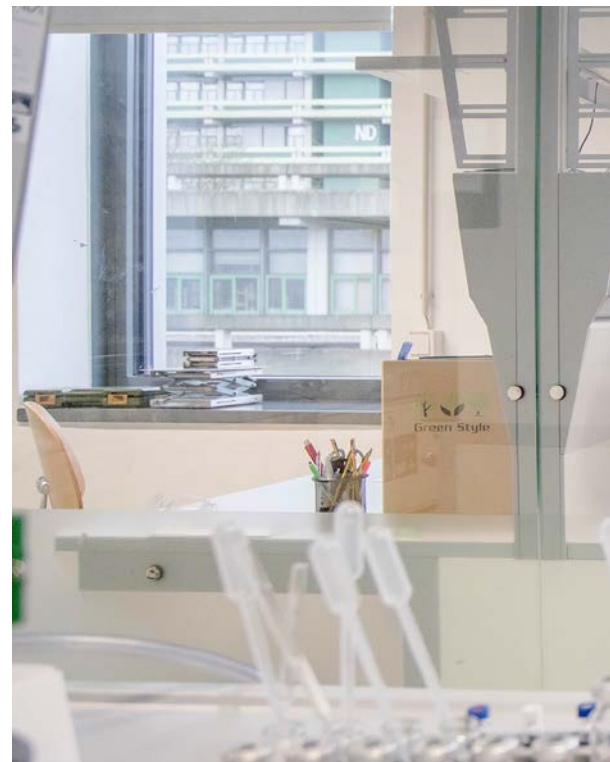
NEHMEN SIE SICH DIE FREIHEIT MITZUGE- STALTEN.

Ein Testament machen: Das klingt, als wäre das Leben bald zu Ende. Vielleicht scheuen sich deshalb so viele, ihren letzten Willen zu Papier zu bringen. Nicht einmal die Hälfte aller Deutschen hinterlässt ein Testament. Dabei kann es so viel Gutes bewirken.

Ohne Testament wird Ihr Nachlass streng nach der gesetzlich festgelegten Erbfolge verteilt: zuerst an die nächsten und dann an alle weiteren Angehörigen (s. Schaubild auf Seite 18). Vor allem bei kinderlosen Erblasserinnen und Erblassern kann da schnell eine größere Personengruppe zusammenkommen, die sich über den Umgang mit dem Nachlass einigen muss – und darüber nicht selten in Streit gerät.

Ein Testament schafft Klarheit und Frieden.

Außerdem können Sie darin auch Erbinnen und Erben einsetzen, die das Gesetz überhaupt nicht vorsieht: zum Beispiel Stiefkinder, bei unverheirateten Paaren





den Partner oder Ihre treuesten Freundinnen bzw. Freunde. Auch eine Institution wie die **RUB** können Sie bedenken. Vielleicht weil Sie Ihrem Studium an der Universität viel verdanken. Oder weil Sie möchten, dass die **RUB** Ihre Region und die Zukunft aller voranbringt.

Die Möglichkeiten, von der gesetzlichen Erbfolge abzuweichen, sind nahezu unbegrenzt.

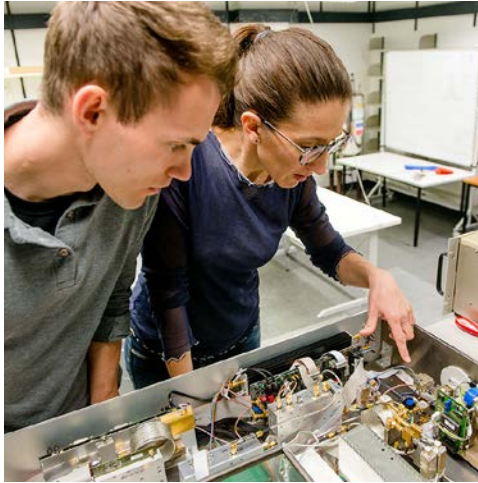
Es gilt die Testierfreiheit: Sie dürfen weitgehend selbst bestimmen, wer wie viel aus Ihrem Nachlass

erhält und zu welchem Zweck. Bei einer Einrichtung wie der **RUB** mit ihrer gemeinnützigen Stiftung entfallen sogar die Erbschaftssteuern. Das heißt, das Erbe kann in voller Höhe dem Zweck zugutekommen, der Ihnen am Herzen liegt. Hinterlassen Sie dagegen weder ein Testament noch Verwandte, erbt alles der Staat.

Es lohnt sich also, einmal in aller Ruhe über alles nachzudenken. Wie viel Verantwortung möchten Sie für Ihre Hinterbliebenen übernehmen? Was kann Ihr Erbe Positives bewirken? Wie möchten Sie in Erinnerung bleiben?

Nur zu Lebzeiten haben Sie die Zukunft in der Hand. Nutzen Sie die Freiheit für ein Testament in Ihrem Sinne!





Wollen wir im internationalen Wettbewerb langfristig bestehen und unsere Region zu einem Zentrum des Fortschritts machen, ist die **RUB** auf private Förderung angewiesen. Ein Testament zu unseren Gunsten trägt besonders nachhaltig dazu bei.

Das Erbe oder Vermächtnis fließt in unsere Stiftung und kann langfristig genau die Wirkung entfalten, die Sie sich für die Zukunft wünschen. Das erleichtert zum Beispiel die Planung vieler innovativer Projekte. Denn bevor öffentliche Mittel bewilligt werden, muss die **RUB** das Startkapital bzw. einen Teil davon häufig selbst aufbringen.

Mit Ihrem Testament können Sie mithelfen, neuen Ideen und Vorhaben den Weg zu ebnen.

HELFFEN SIE UNS, DIE WELT BESSER ZU MACHEN.



Außerdem braucht gerade die Wissenschaft einen langen Atem. Erfolge und Rückschläge sind nur bedingt vorhersehbar. Ein Testament stärkt im wahrsten Sinne des Wortes das Durchhaltevermögen. Gleichzeitig macht ein Erbe sehr viel flexibler. Denken Sie nur an den Cyberangriff auf unsere Infrastruktur oder an die Coronakrise, die plötzlich das ganze Leben an der **RUB** verändert haben. Um auf solche Ereignisse noch schneller und konstruktiver reagieren zu können, benötigen wir finanziellen Spielraum.

Wofür Sie persönlich sich engagieren möchten, überlassen wir selbstverständlich Ihnen.

Wenn Sie sich für eine zweckungebundene Testamentsspende entscheiden, unterstützen Sie die Universität als Ganzes. Unsere Stiftungsgremien wählen dann nach Bedarfslage aus, welches Projekt am dringendsten Ihre Förderung benötigt. Ebenso können Sie den Verwendungszweck vorab festlegen. Vielleicht möchten Sie nur eine einzelne Fakultät bzw. einen Bereich fördern oder längerfris-

tige Projekte, zum Beispiel zur Chancengleichheit junger Talente. Durch Gründung eines Stiftungsfonds können Sie auch ein ganz eigenes Thema ins Leben rufen.

Sprechen Sie einfach mit uns. Wir unterstützen Sie gern, Ihren letzten Willen Zukunft werden zu lassen.



“

Beim Hochschullehrersein steht für mich im Vordergrund: mit den Studierenden zu arbeiten und Ansprechpartner für sie zu sein. Genauso wichtig ist mir, dass wir als Universität den Studierenden, unabhängig von ihrer individuellen Herkunft und in all ihrer Diversität, die besten Bedingungen bieten. Heute und in Zukunft.“

Prof. Dr. Jacob Joussen

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht

LASSEN SIE UNSERE FORSCHUNG UND LEHRE LEUCHTEN.

Das Revier ist stolz auf den Exzellenzstatus seiner **RUB**. Die Forschungsprojekte zur Lösungsmittelchemie (RESOLV) und zur IT-Sicherheit (CASA) haben uns weltweit Anerkennung verschafft. Doch die Universität wäre nicht die **RUB**, würde sie sich damit zufriedengeben. Ermöglichen Sie mit uns Exzellenz für alle!



Zu unserer DNA gehört, dass uns die Spitzenforschung immer genauso wichtig war wie die Breitenforschung, die Natur- und Ingenieurwissenschaften so wichtig wie die Sozial- und Geisteswissenschaften. Das erklärt u. a. die außergewöhnliche Bandbreite unserer Fakultäten. Denn wir sind überzeugt, dass wir die Welt nur dann verstehen können, wenn wir sie konsequent von allen Seiten betrachten.

Durch die Sanierung des Campus sind die verschiedenen Disziplinen noch näher zusammengedrückt.

Der intensive Dialog über alle Fächergrenzen hinweg ist die Keimzelle der heutigen Forschungsstärke der RUB. Damit einher geht ein herausragendes Bildungsangebot. Studierende, gleich welcher Herkunft, lernen forschend, selbstständig Problemlösungen zu entwickeln und aktiv zum Gemeinwohl beizutragen.

Das gesamte Revier profitiert davon.



Das WORLDFACTORY Start-Up-Center unterstützt Chemikerinnen und Chemiker dabei, ein eigenes Unternehmen auf die Beine zu stellen. Durch dieses großartige Netzwerk gelingt es uns, Innovationen viel schneller an den Markt zu bringen. So schafft die Spitzenforschung der RUB in Zukunft noch mehr attraktive Arbeitsplätze im Ruhrgebiet."

Prof. Dr. Kristina Tschulik

Lehrstuhl für Analytische Chemie II, Mitglied der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste

Durch das Start-up-Center WORLDFACTORY bringen wir unser Wissen zum Beispiel unmittelbar in Wirtschaft und Gesellschaft ein. Mit Ihrem Testament helfen Sie uns, die Voraussetzungen dafür sicherzustellen – sei es durch Starthilfen für innovative Forschungsteams, die Finanzierung modernster Lehrmittel oder den Ausbau unseres Campus. Für Exzellenz von Anfang an und weit über Ihr eigenes Leben hinaus.



MACHEN SIE BOCHUM ZUM ZENTRUM DER ZUKUNFT.

Die **RUB** versteht sich als Motor des Fortschritts. Wir geben unser Wissen an die Gesellschaft weiter und erleichtern den Strukturwandel im Revier. Begleiten Sie uns in Lebens- und Arbeitswelten am Puls der Zukunft – zum Beispiel auf Mark 51°7!



Auf dem ehemaligen Bochumer Opelgelände werden sich Wissenschaft, Technologie und Unternehmergeist künftig die Klinke in die Hand geben. Die **RUB** hat bereits die Hälfte der Fläche angemietet. Herzstück der ca. 2.000 qm wird das **WORLDFACTORY** Start-up-Center sein, mit dem wir Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern schon jetzt auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen – von der ersten Idee bis zur Unternehmensgründung.

Neu zum WSC dazugehören wird u. a. der **RUB-Makerspace**, eine der bundesweit größten frei zugänglichen Entwicklungsumgebungen für Studierende. Die visionäre Hightech-Werkstatt

bietet angehenden Gründerinnen und Gründern ein riesiges Experimentierfeld, um beispielsweise Prototypen zu bauen, Crowdfunding-Kampagnen vorzubereiten, neue Technologien zu erproben und sich mit Partnern zu vernetzen. Entsprechend vielseitig ist die Ausstattung geplant.

Mit der **WORLDFACTORY** will die **RUB** Studierende aller Fachrichtungen so früh wie möglich für Start-ups und Entrepreneurship begeistern.



”

Die RUB setzt sich enorm für ihre Studierenden ein. Selbst ich als Leistungssportler habe die Chance, im Studium erfolgreich zu sein. Ich bekomme zwar nichts geschenkt, aber die zeitliche Flexibilität, die ich brauche.“

Johannes Weißfeld

Student der Humanmedizin, Ruderer im Deutschlandachter
und Gewinner der Silbermedaille bei den Olympischen
Spielen 2020

Das umfassende Angebot macht uns zu einer der interessantesten Gründungsuniversitäten Deutschlands und eröffnet dem Revier völlig neue Perspektiven: Auf Mark 51⁷ lassen sich neueste Erkenntnisse der Spitzenforschung direkt in wirtschaftliche Praxis umsetzen. Innovationskraft und Kreativität werden auf dem historischen Areal wieder zu Hause sein und mit einer Vielzahl an Neugründungen die gesamte Region stärken.

Machen Sie den Wissenstransfer der RUB zu Ihrem Erbe – und Bochum zu einer attraktiven Stadt, die sich immer wieder neu erfindet.

FÖRDERN SIE BESTE CHANCEN FÜR ALLE.

In einer Gesellschaft, deren wichtigste Ressource ihr Know-how ist, kommt es auf kluge Köpfe an. Mit 193 Studiengängen bringen wir die akademische Bildung in die Region. Unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder finanziellen Mitteln soll sich jedes junge Talent frei entfalten können und sein Potenzial voll ausschöpfen.

Unsere Förderprogramme sorgen für gerechtere Chancen.

Das beginnt schon in der Schule. Die „Junge Uni“ der Ruhr-Uni bietet zum Beispiel Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, frühzeitig die eige-

noch immer sind rund 50 Prozent der Absolventinnen und Absolventen an der **RUB** die ersten in ihren Familien, die studiert haben. Diese Pionierleistungen beweisen, dass unsere Region voller junger Talente steckt. Wir müssen sie nur gewinnen und fördern. Verwirklichen Sie mit uns die Chancengleichheit!



“

An der **RUB** schätze ich besonders die vielen Angebote für die Studierenden – ob es um akademische Unterstützung, Stipendien oder Beratung rund um den Studienalltag geht. Ich fühle mich hier wirklich gut aufgehoben und mein Studium macht mir Lust auf die Zukunft.“

Maja Egger

*Studentin im Master-Studiengang
Mathematik*



nen Talente zu entdecken und auch in „geschlechteruntypische“ Fächer hineinzuschnuppern. Um sich ganz den Talenten widmen zu können, stehen im Studium unterschiedlichste Stipendien zur Auswahl – nicht nur den besonders erfolgreichen, sondern ebenso Studierenden aus sozial benachteiligten bzw. finanziell schwächeren Familien.

Ein bundesweites Vorbild ist unsere Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Bei der Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern genießt die Ruhr-Universität Bochum einen guten Ruf. Mit der **RUB Research School** gelingt eine frühzeitige



Identifizierung, Wertschätzung und Förderung von Talenten – und sie hilft ihnen, ihre akademische Laufbahn individuell zu planen. Das legt die Basis für Forschung und Lehre auf höchstem Niveau.

Die Förderung junger Talente ist an der **RUB** gelebte Chancengleichheit. Hier studieren und promovieren mehr junge Menschen ohne akademischen Hintergrund als im Bundesdurchschnitt. Mit Ihrem Testament haben Sie die Chance, einzelne Studierende zu unterstützen, ein spezielles Förderprogramm oder unsere jungen Talente insgesamt. Für eine Zukunft, in der Bildung eine noch breitere Basis hat.





NUTZEN SIE ALLE CHANCEN EINES TESTAMENTS.

Unsere Stiftung bietet Ihrem zukünftigen Engagement für die Ruhr-Universität Bochum einen guten Ort. Hierüber wird Ihr Testament verwaltet und Ihr Nachlass ganz in Ihrem Sinne verteilt. Sie legen fest, in welcher Form Sie die **RUB** bedenken möchten – für die Universität als Ganzes oder für Fakultäten und Themen Ihrer Wahl.

Wählen Sie Ihre persönliche Form des Engagements.

Erbe oder Vermächtnis: Juristisch gesehen wird hier klar unterschieden. Setzen Sie die **RUB** Stiftung in Ihrem Testament als Erbin oder Miterbin einer Erbengemeinschaft ein, übernimmt diese Ihre Rechtsnachfolge mit allen Rechten und Pflichten. Möchten Sie hingegen andere Personen als Erben einsetzen, uns aber einen bestimmten Vermögenswert überlassen, handelt es sich um ein Vermächtnis. Dafür infrage kommen Geldbeträge, Immobilien oder Wertpapiere, aber auch Lebensversicherungen oder Nutzungs-/Patentrechte.

Die Zustiftung: Geben Sie Ihr Erbe oder Vermächtnis in das Stiftungsvermögen, bleibt die Substanz als Zustiftung für immer erhalten. Die jährlichen Gesamterträge kommen allen

Förderbereichen der Stiftung zugute: jungen Talenten, wissenschaftlichem Nachwuchs, dem Wissenstransfer, der internationalen und regionalen Vernetzung oder studentischen Projekten. Die Stiftungsgremien wählen dafür die zukunftsfähigen Projekte aus.

Eine eigene Stiftung: Wenn Sie mit Ihrem Nachlass zum Beispiel ein neues, eigenes Thema auf den Weg bringen oder ein spezielles Forschungsgebiet oder Studienfach fördern möchten, empfiehlt sich die Gründung einer Treuhandstiftung unter unserem Stiftungsdach. Ab einem bestimmten Betrag verwalten und verwenden wir das Sondervermögen unter Ihrem oder unter einem von Ihnen bestimmten Namen und entsprechend Ihren Vorgaben.



Im Regelfall muss die Stiftung so verwaltet werden, dass die Vermögenssubstanz erhalten bleibt. Möglich ist aber auch eine Verbrauchsstiftung, die nicht nur Erträge, sondern auch ihr gesamtes Kapital für die Stiftungszwecke verwendet. Die Laufzeit einer Verbrauchsstiftung ist begrenzt und endet spätestens, wenn der Stiftungszweck erfüllt oder das Kapital aufgebraucht ist.

Der Stiftungsfonds: Ihre Zuwendung in einen (unserer) Stiftungs- bzw. Spendenfonds ist eine Alternative zur eigenen Stiftung. Die Einlage wird dann für das von Ihnen bestimmte Anliegen verwendet – als einmalige Spende oder als Zuwendung zur Finanzierung laufender Kosten.

Zuwendungen an die RUB sind jederzeit möglich.

Schon jetzt können Sie beispielsweise mit einem bestimmten Betrag eine Treuhandstiftung gründen und testamentarisch verfügen, dass Ihr späterer Nachlass ganz oder zum Teil darin einfließt.

Die Schenkung: Eine Schenkung ist eine Vermögensübertragung, die zu Lebzeiten erfolgt. Diese Form der Zuwendung bietet Ihnen zwei nennenswerte Vorteile: Sie erleben noch, wie Ihre Schenkung wirkt und Sie können sie steuerlich geltend machen.

**Eine Entscheidung fällt Ihnen schwer?
Gerne finden wir gemeinsam mit Ihnen
heraus, welche Form des Engagements am
besten zu Ihnen passt.**



BESTIMMEN SIE SELBST, WER ERBEN SOLL.

Ein Testament hat immer Vorrang vor der gesetzlichen Erbfolge und muss von den Hinterbliebenen genauso befolgt werden, wie Sie es verbrieft haben. Damit bestimmen Sie allein, wer was und wie viel aus Ihrem Nachlass erbt. Das können auch Freunde, Bekannte, Pflegekinder und entfernte Verwandte sein – oder eben die Ruhr-Universität Bochum.

Die gesetzliche Erbfolge gilt nur, wenn Sie nichts anderes bestimmt haben. Der in einem Testament niedergelegte Wille der Erblasser geht dem Gesetz vor. Jedoch gilt: Ihre Kinder und Ehe- bzw. eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner (und wenn es keine Kinder gibt, etwa noch lebende Eltern) dürfen dabei nicht ignoriert werden und leer ausgehen.

Der Gesetzgeber hat für sie einen sogenannten Pflichtteil vorgesehen. Wenn sie nicht erben und auch nicht auf ihren Pflichtteil verzichtet haben, können sie von den Erben die Zahlung eines Geldbetrages verlangen. Die Höhe entspricht immer der Hälfte dessen, was einer Person nach der gesetzlichen Erbfolge zugestanden hätte.

Notarielle Alternative zum Testament

Der Erbvertrag ist eine weitere Möglichkeit der Nachlassregelung. Anders als beim Testament, das Sie nach Ihren eigenen Wünschen gestalten und später auch alleine verändern können, gehen Sie bei einem Erbvertrag eine vertragliche Bindung mit einer oder mehreren Personen bzw. Parteien ein. Ein Erbvertrag kann sinnvoll sein, wenn Sie an ein Erbversprechen bestimmte Bedingungen knüpfen möchten – z. B., dass auch Ihre Vertragspartnerin oder Ihr Vertragspartner einen Erben einsetzt oder sich zu Ihren Lebzeiten zu Pflegeleistungen verpflichtet. Der Erbvertrag lässt sich nicht einseitig ändern oder durch ein Testament außer Kraft setzen.



Ohne Testament oder Erbvertrag greift die gesetzliche Erbfolge.

Haben Sie Ihren Nachlass nicht selbst geregelt, bestimmt das Gesetz über die Aufteilung Ihres Vermögens. Die gesetzliche Erbfolge folgt dabei strikt einem System, das die Angehörigen in verschiedene Ordnungen einteilt – je nach ihrem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. zur Erblasserin. Hierbei ist zu beachten:

- Ehe- oder Lebenspartner/-innen sind keine Verwandte und stehen außerhalb der Ordnungen. Ihr gesetzlicher Erbsanspruch hängt davon ab, in

welchem Güterstand sie miteinander verbunden waren (Zugewinnngemeinschaft, Ehevertrag mit Gütertrennung) und wie viele Personen sonst noch erbberechtigt sind.

- Sofern es keine Erben der 1. oder 2. Ordnung gibt, ist Ihre Partnerin oder Ihr Partner allein erbberechtigt (vgl. Schaubild).
- Angehörige der 2. Ordnung erben nur, wenn es keine Erben der 1. Ordnung gibt; dieses System setzt sich für die weiteren Ordnungen fort.
- Stiefkinder und geschiedene Partner/-innen zählen nicht zu den gesetzlichen Erben.



Wenn Sie weder verheiratet sind, noch in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und auch sonst keine Angehörigen haben, fällt ihr gesamtes Erbe an den Staat – es sei denn, Sie setzen die gesetzliche Erbfolge mit Ihrem Testament außer Kraft!

MACHEN SIE IHR TESTAMENT ZU EINER SICHEREN SACHE.

Ihr Testament sorgt dafür, dass Ihr letzter Wille in Ihrem Sinne erfüllt wird. Ein notariell verfasstes Testament gibt Ihnen das gute Gefühl und die Sicherheit, dass es rechtlich und formal einwandfrei ist.



Beim Verfassen eines Testaments haben Sie die Wahl zwischen dem eigenhändigen und dem notariellen Testament. Beide Formen sind zulässig und gleichermaßen rechtlich wirksam, wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind.

Das notarielle (öffentliche) Testament setzt ein Notariat auf. Es hilft, mögliche Fehler zu vermeiden. Das ist vor allem wichtig, wenn ein umfassendes Vermögen zu vererben ist. Die Dienstleistung der Notare/Notarinnen kostet zwar, lohnt sich aber.

Das eigenhändige (private) Testament schreiben Sie selbst und vollständig mit der Hand. Darin müssen enthalten sein: die Überschrift „Mein Testament“, Ihr vollständiger Name mit Adresse, die vollständige Adresse der RUB Stiftung und am Ende Datum, Ort und Ihre Unterschrift. Bei einem

mehrseitigen Testament sollten Sie Ort, Datum und Unterschrift auf jede Seite setzen.

Vermächtnisse sollten Sie möglichst konkret beschreiben und mit dem vollständigen Namen der Person(en) oder Institution(en) bzw. Organisation(en) versehen, der Sie diese vermachen möchten. Je genauer Sie hier sind, desto weniger können Missverständnisse entstehen und offene Fragen auftreten.

Ehepaare und eingetragene Lebenspartner/-innen können auch ein **gemeinschaftliches Testament** verfassen – z. B. ein „Berliner Testament“. Hierbei erbt die/der länger Lebende zunächst alles, erst nach deren/dessen Tod werden auch mögliche andere Erben bedacht. Der Sinn eines gemeinschaftlichen Testaments liegt insbesondere in

seiner Bindungswirkung: Es kann zu Lebzeiten nur gemeinschaftlich und nach dem Tod des oder der Erstversterbenden gar nicht mehr geändert werden – falls sich die Ehegatten nicht im Testament selbst Änderungen vorbehalten haben. Für das gemeinschaftliche Testament gelten die gleichen Formvorschriften wie sonst auch, außer dass es von beiden Partnern unterschrieben sein muss.

Aufbewahrung eines Testaments

Das notarielle Testament wird automatisch beim Amtsgericht hinterlegt. So ist sichergestellt, dass Ihr letzter Wille auch umgesetzt wird. Auch ein

eigenhändiges Testament können Sie gegen Gebühr sicher beim Amtsgericht hinterlegen. Entscheiden Sie sich für eine Aufbewahrung zu Hause, empfiehlt es sich, einer Person Ihres Vertrauens den genauen Aufbewahrungsort mitzuteilen.

Ein Testament ist änderbar

Ein einseitig (nur von Ihnen) erstelltes Testament können Sie jederzeit ohne Angaben von Gründen ändern oder widerrufen. Dabei ist wichtig: Ein insgesamt neu formuliertes Testament sollte den Hinweis enthalten, dass alle vorherigen Testamente ihre Gültigkeit verlieren.

Wenn Sie ganz sicher gehen wollen, dass Ihr letzter Wille auch wirklich in Ihrem Sinne umgesetzt wird, dann benennen Sie eine Person Ihres Vertrauens als Testamentsvollstrecker/-in.

SCHAFFEN SIE KLARHEIT UND SICHERHEIT

Damit Ihre Wünsche in Ihrem Sinne erfüllt werden, kommt es bei der Testamentsgestaltung auf eine gute Vorbereitung an. Wie Sie Ihren Nachlass vorab am besten regeln, dazu folgende Tipps:



Listen Sie Ihr Vermögen auf!

Verschaffen Sie sich einen Überblick und listen Sie alles auf, was zu Ihrem Vermögen zählt: Barvermögen, Bankkonten, Sparguthaben, Aktien, Lebensversicherungen oder auch Wertgegenstände wie Schmuck, Antiquitäten, Autos oder Immobilien.



Notieren Sie, wer was bekommen soll!

Überlegen Sie in Ruhe, wem Sie was hinterlassen möchten

und schreiben Sie genau auf, welche Person oder welche Institution was erhalten soll. Beachten Sie dabei, dass nahe Verwandte das Recht auf einen Pflichtteil haben.



Sortieren Sie alle wichtigen Dokumente!

Legen Sie alle Papiere, die im Todesfall schnell gefunden werden müssen (u. a. Personalausweis, Geburtsurkunde, Krankenversichertenkarte, Versicherungspolizen) und Ihr Testament – bzw. Hinweis auf das notarielle Testa-

ment – an einen sicheren Platz und teilen Sie diesen einer Person Ihres Vertrauens mit.



Machen Sie es Ihren Angehörigen leichter

Sie haben bestimmte Vorstellungen und Wünsche zur Ausgestaltung Ihrer Bestattung, wer eingeladen werden sollte etc.? Je konkreter Sie diese dokumentieren, desto besser gelingt es Ihren Angehörigen, Ihre Wünsche zu erfüllen.

REGELN SIE IHREN NACHLASS RECHTZEITIG.

Haben Sie unterschiedliche Werte zu vererben oder wollen Ihren Erben Erbschaftssteuer ersparen, dann lohnt es sich, beizeiten entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Das macht es leichter, alles in Ihrem Sinne zu veranlassen und vermeidet Erbstreitigkeiten.

Zuwendung von Lebensversicherungen und Sparguthaben

Schon zu Lebzeiten können Sie mit Ihrer Versicherung oder Bank vereinbaren, Lebensversicherungen oder Sparguthaben im Todesfall an Ihre Nachkommen oder Dritte auszuzahlen. Wichtig: Dieses Vermögen fällt dann nicht in Ihren Nachlass und entzieht sich somit sämtlichen gesetzlichen Erbansprüchen. Das gilt aber nur, wenn bei Lebensversicherungen Bezugsberechtigte – Privatpersonen oder z. B. eine gemeinnützige Organisation – rechtzeitig rechtsverbindlich in die Policen eintragen werden. Gleiches gilt für Sparguthaben.

Selbstverständlich können Sie die Bezugsberechtigung jederzeit widerrufen. Jede Änderung muss aber direkt mit Ihrer Versicherung bzw. Ihrer Bank erfolgen. Eine Verfügung in Ihrem Testament reicht nicht aus!

Vererben von Immobilien

Besitzen Sie eine oder mehrere Immobilien, lohnt sich in jedem Fall eine testamentarische Regelung – sei es, um die künftige Nutzung, z. B. ein Nießbrauch- oder Wohnrecht, zu bestimmen, oder den Besitz unter Ihren Hinterbliebenen aufzuteilen. Gemeinnützige Organisationen und Stiftungen können ebenfalls Erben von Immobilien sein. Hier ist es ratsam, ein notarielles Testament aufzuset-

zen (siehe S. 20), nicht zuletzt, um die spätere Umschreibung der Immobilie im Grundbuch zu erleichtern. Zudem ist das Vererben von Immobilien steuerlich begünstigt, sofern die Angehörigen diese selbst bewohnen – auch nach Ihrem Tod. Steuerberatungen und Notariate können entsprechend beraten, alle Vorteile für sich und Ihre Nachkommen zu nutzen.

Geben kostet Steuern – aber nicht in jedem Fall!

Wer etwas erbt, ein Vermächtnis oder eine Schenkung erhält, muss dafür Steuern zahlen, sofern die jeweiligen Freibeträge überschritten werden. Die Höhe der Freibeträge wird über den Verwandtschaftsgrad und die Höhe der Steuern über die jeweilige Steuerklasse der Erbenden definiert. So liegt der Freibetrag für Ehepartner bei 500.000 Euro (kann unter bestimmten Voraussetzungen höher sein), je Kind bei 400.000 Euro, je Enkelkind bei 200.000 Euro, für Großeltern bei 100.000 Euro und für Geschwister sowie nicht verwandte Erben jeweils bei 20.000 Euro (Stand: 2020).

Institutionen wie die Ruhr-Universität Bochum bzw. ihre gemeinnützige RUB Stiftung sind von der Erbschaft- und Schenkungssteuer befreit. So können Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen in vollem Umfang für den Zweck eingesetzt werden, der Ihnen wichtig ist.

SETZEN SIE AM ENDE EINEN ANFANG.

Mit Ihrem Engagement und einem vorausschauenden Testament bleiben Sie der Ruhr-Universität Bochum immer in Erinnerung. Und gestalten Zukunft, in der Wissen und Innovationsgeist die Welt besser machen können – weit über Ihr Leben hinaus.

Wie auch immer Sie die Ruhr-Universität Bochum in Ihrem Testament bedenken möchten, ist selbstverständlich Ihre ganz persönliche Entscheidung. Die Universität und ihre **RUB** Stiftung sind Ihnen für jede Unterstützung dankbar.

Unseren Dank möchten wir auch sichtbar machen. In welcher Form das geschehen kann, bestimmen allein Sie. Unsere Möglichkeiten sind vielfältig – von Ihrer Erwähnung in wichtigen Medien der **RUB** über die sichtbare Wertschätzung bis zur Benennung einer Treuhandstiftung mit Ihrem Namen.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Wünsche – für eine Zukunft ganz in Ihrem Sinne.



Sie haben Fragen und möchten mehr wissen?

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Auf viele praktische Fragen haben wir weitere Antworten. Als Universität können wir jedoch bei konkreten Fragen zum Erbrecht keine Rechtsberatung anbieten. Für verbindliche und ausführliche Informationen empfehlen wir Ihnen ein Notariat oder eine Fachanwaltskanzlei.



Oliver Basu Mallick

*Leiter Stabsstelle Fundraising
(Geschäftsführer der RUB Stiftung)*

Tel. +49 234 32 26236
oliver.basu-mallick@
ruhr-uni-bochum.de

Wir sind gerne für Sie da.

So kommt Ihre Zuwendung gut an

Wenn Sie die Ruhr-Universität Bochum (RUB) in Ihrem Testament oder in Ihrer Lebens- oder Rentenversicherung bedenken möchten, richten Sie Ihre Unterstützung bitte an die RUB Stiftung und benennen Sie diese ausdrücklich als Zuwendungsempfängerin:

RUB Stiftung – Stiftung der Ruhr-Universität Bochum | Universitätsstraße 150 | 44801 Bochum

Die RUB Stiftung ist registriert bei der Bezirksregierung Arnsberg (Stiftungsaufsichtsbehörde) unter dem Aktenzeichen: 21.13.01-454. Laut ihrer Satzung fördert sie ausschließlich die Ruhr-Universität Bochum. In der RUB Stiftung wird Ihre Zuwendung optimal verwaltet und kann so den bestmöglichen Beitrag zur Förderung von Lehre und Forschung an der Ruhr-Universität Bochum leisten.

Stiftungskonto: GLS Bank | IBAN DE27 4306 0967 4037 8139 00 | BIC: GENODEM1GLS

IMPRESSUM

Ruhr-Universität Bochum (RUB)

Stabsstelle Fundraising
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
www.ruhr-uni-bochum.de

Projektleitung

Oliver Basu Mallick

Konzept, Text und Gestaltung

Agentur steinrücke+ich, Kommunikation und Fundraising für soziale Anliegen, Köln

Fotonachweise: RUB/Tim Kramer, RUB/Katja

Marquard, Katrin Biller (Bielefeld), Michael Schwettmann

Bochum, 2023

Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen:



RUB

